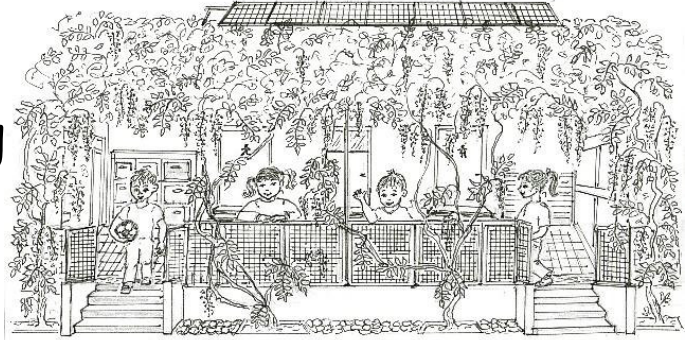


Grundschule Uschlag

offene Ganztagschule



Grundschule Uschlag, Schulstraße 2, 34355 Staufenberg

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler
der Klassen 3a, 3b, 4a und 4b

34355 Staufenberg
Schulstraße 2
Telefon: 05543/3913
Fax: 05543/910845
Mail: gsuschlag@t-online.de
www.grundschule-uschlag.de

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen:

Uschlag, den 29.11.2020

Distanzlernen für die Klassen 3a, 3b, 4a und 4b

Liebe Eltern,

inzwischen habe ich vom Gesundheitsamt Göttingen die Information erhalten, dass **für die Kinder der Klassen 3 und 4 bis einschließlich 10.12.2020 eine Quarantäne angeordnet** wird. In den nächsten Tagen erhalten Sie eine schriftliche Anordnung durch das Ordnungsamt Göttingen.

Der erste Schultag nach Beendigung der Quarantäne ist also Freitag, der 11.12.2020. Bis dahin werden Ihre Kinder mit Aufgaben für das Lernen zu Hause versorgt.

Eltern und Geschwisterkinder befinden sich nicht in Quarantäne. Bitte beachten Sie dazu noch einmal die Hinweise auf der nächsten Seite. Für die Dauer der Quarantäne kann ein Elternteil zur Betreuung eines Kindes zu Hause bleiben. Bitte informieren Sie Ihren Arbeitgeber.

Einige Kolleginnen und ich selbst werden sich ebenfalls in Quarantäne begeben müssen.

Ich stehe Ihnen aber für Ihre Fragen jederzeit per E-Mail zur Verfügung.

In der Schule wird Frau Bangert als meine Vertretung Ihre Ansprechpartnerin sein. Das Sekretariat ist täglich bis 10.00 Uhr besetzt.

Der Unterricht für die Klassen 1 und 2 findet weiterhin nach Plan statt.

Herzliche Grüße

Carsten Nödel
(Rektor)

Kontaktperson der Kategorie 2

Wenn ein geringer Kontakt zur infizierten Person bestand, dann wird diese Person als *Kontaktperson der Kategorie 2* eingestuft.

Kurz: KP2

In diesem Fall ist das Risiko geringer, auch infiziert zu sein.

Als KP2 muss man nicht in Quarantäne gehen. Es ist wichtig, auf die AHA Regeln -siehe nächste Seite- zu achten.

Wenn im Verlauf der nächsten 14 Tage Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörungen) bei der KP2 auftreten, darf die Person zunächst nicht zur Arbeit oder zur Schule gehen. Bitte informieren Sie Ihren Hausarzt telefonisch, damit ein Corona-Test gemacht wird. Wenn Sie positiv getestet werden, kontaktieren Sie sofort das Gesundheitsamt. Sie erhalten dann weitere Informationen.

AHA Regeln und Lüften

Beachten Sie bitte auch als KP2 die AHA-Formel und das Lüftungsverhalten:

- Abstand halten
- Hygiene beachten
- Alltagsmasken tragen, wo es Pflicht ist
- Räume mehrfach lüften

Blieben Sie gesund!

Ihr
**Gesundheitsamt der Stadt und
des Landkreis Göttingen**
corona@goettingen.de
Telefon 0551 400-4802

An Ihrer Schule gibt es einen Corona-Fall?

Wichtige Informationen
in einfacher Sprache



Corona an Ihrer Schule

An der Schule Ihres Kindes gibt es einen positiven Corona-Fall.

Was bedeutet das für Sie?

Zunächst einmal gilt es Ruhe zu bewahren.

Das Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen ist für Sie da.

Das Gesundheitsamt stimmt sich mit der Schulleitung ab. Dabei wird geklärt:

- Was ist jetzt zu tun?
- Wer gehört zur Kontaktperson Gruppe 1?
- Wer gehört zur Kontaktperson Gruppe 2?

Bislang haben Reihentestungen auf Corona in Schulen nahezu ausschließlich negative Testergebnisse ergeben.

Reihentestungen finden deshalb nur in besonderen Ausnahmesituationen statt.

Kontaktperson der Kategorie 1

Wenn in der Schule eine Person positiv auf Corona getestet wurde, wird eine Liste mit **engen Kontakten** der infizierten Person erstellt. Diese engen Kontakte nennt man auch *Kontaktperson der Kategorie 1*.

Kurz: KP1

Wenn Sie oder Ihr Kind als KP1 gezählt werden, liegt ein größeres Risiko vor, selbst Corona zu haben.

In diesem Fall schickt die Schule Sie oder Ihr Kind sofort nach Hause. Sie bekommen dann die Information von der Stadt Göttingen, dass eine häusliche Quarantäne gilt.

Ein Corona Test kann über den Hausarzt oder über das Testzentrum gemacht werden.

Doch selbst wenn der Test negativ ist, muss die KP1 in Quarantäne bleiben.

Worauf ist jetzt zu achten?

Wer KP1 ist, **muss 14 Tage zu Hause bleiben (=Quarantäne)**.

Es ist **nicht erlaubt** zur Schule zu gehen, zu arbeiten oder einkaufen zu gehen. Auch dürfen keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzt oder Besuch empfangen werden.

Der Kontakt innerhalb der Familie zur KP1 sollte -soweit möglich- reduziert werden.

Quarantäne für die ganze Familie?

Familienangehörige und andere Haushaltsmitglieder, die nicht KP1 sind, stehen nicht unter Quarantäne. Sie dürfen weiter zur Arbeit, Schule, Kita etc. gehen.

Hat aber KP1 oder haben Familienmitglieder Krankheitszeichen wie Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen haben, dann **müssen auch die Familienmitglieder 14 Tage in Quarantäne bleiben**.